

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Scheermesser (AfD)

vom 18. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2019)

zum Thema:

Baerwaldbad

und **Antwort** vom 27. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Mrz. 2019)

Herrn Abgeordneten Frank Scheermesser (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. S18 / 17945
vom 18. Februar 2019
über **Baerwaldbad**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen und hat daher eine Sachstandsinformation beim Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg eingeholt. Diese wird nachfolgend in ihren maßgeblichen Teilen wiedergegeben.

1. Wieso verweigert der Verein die Rückgabe?
2. Welche Gründe gibt er hierfür an?

Zu 1. und 2.: Der Verein, über dessen Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet ist, verweigert die Herausgabe, weil er - zu Unrecht - ein Zurückhaltungsrecht geltend macht.

3. Wie war die Vertragssituation mit dem Verein?

Zu 3.: Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat mit dem Verein für Tauchen, Schwimmen und Breitensport (TSB e.V.) im September 2011 einen Erbbaurechtsvertrag geschlossen.

4. Bitte Kopie des Vertrages mit dem Erbpächter bereitstellen.

Zu 4.: Der Vertrag kann im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage nicht vorgelegt werden, da Grundstücksverträge der Vertraulichkeit unterliegen.

5. Wurde der Vertrag rechts- und fristgemäß gekündigt?
6. Ist der Heimfall rechtsgültig?

Zu 5. und 6.: Der Heimfall wurde rechts- und fristgerecht ausgeübt. Er ist rechtsgültig.

7. Falls ja wieso wurde die Immobilie noch nicht in Besitz genommen?

Zu 7.: Siehe Antwort zur Frage 1. und 2.

Berlin, den 27.02.2019

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen